Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telephon 14742 • Druck und Versand Joh. van Acken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 55, Telephon 24514 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 39 | Düsseldorf, den 24. September 1927 | Versandort Krefeld

Sozialisierung des Geistes

Das deutsche Volk, das die innere Geschlossenheit so dringend nötig hätte, leidet wie wohl kein zweites an innerer Zerklüftung und sozialer Zerrissenheit. Viele Kräfte sind am Werke, hier auszugleichen und zu glätten. Aber von vorneherein sei gesagt, daß es ein tiefgründiger Irrtum ist, die soziale Frage nur als Magenfrage aufzufassen, durch wirtschaftliche Gleichstellung und Befriedigung die soziale Frage lösen zu wollen. Die Bedeutung ihres rein wirtschaftlichen Teiles soll gewiß nicht unterschätzt werden und liegt uns sehr fern, aber viel, viel tiefer ist der wahre Kern des sozialen Problems verborgen. Weite Kreise des Volkes ringen um die Anerkennung ihres Menschentums, ihrer Menschenwürde.

Die Forderung der allgemeinen Menschenliebe und die Achtung vor der Menschenwürde ist nicht nur ein entscheidendes Postulat des Christentums, sondern sie steht jedem Menschen von Natur tief ins Herz geschrieben. Jeder, ohne Ausnahme, fühlt sie in sich lebendig, und es gibt niemand, der ihre Anerkennung nicht für sich leidenschaftlich in Anspruch nähme. Die Tragik der Menschheit aber, und insbesondere unseres Volkes, besteht darin, daß man in diesem Punkte über sich oder seinen Stand hinaus nicht scheint denken und fühlen zu können, daß man fast glaubt, sich selber herabzusetzen, wenn man den Nächsten als menschlich ebenbürtig anerkennt.

Die schlimmste Zeit sozialer Zerrissenheit liegt hinter uns. Ich denke an die lächerlichen Berichte aus einem 17. Jahrhundert, wo man etwa zu Beginn der westfälischen Friedensverhandlungen ein Jahr brauchte, um sich zu einigen, in welcher Reihenfolge man zu den Verhandlung erscheinen dürfe, mit wieviel Pferden Vorspannung, an welchen Tischen und in welcher Ordnung man sitzen wolle, um in Berührung mit „Unebenbürtigen" sich nichts zu vergeben. — Wir lachen heute darüber, und doch leiden auch wir noch arg an derselben Krankheit, nur in moderner, verfeinerter Gewandung. Welcher Wert wird im persönlichen Verkehr auf Titel und Amtsbezeichnung gelegt. Eine unübersteigliche chinesische Mauer scheidet noch oft genug Akademiker und Volk. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wohnen in verschiedenen Welten. Auch das Verhältnis Führer und Masse krankt vielfach in diesem Punkt und läßt deshalb einerseits das rechte Vertrauen nicht aufwachsen, hemmt andrerseits Verständnis und Stoßkraft.

Der Sozialismus in seiner ungetrübt materialistischen Einstellung glaubte und glaubt letzten Endes noch die zerrissenen Schichten zur Heilung zusammenzubringen, indem er konsequent die Sozialisierung der Lebensgüter verlangt. Als ob das Leben nur Stoff und Geld wäre. Ein paar einfache Beobachtungen zeigen, daß der Kern tiefer steckt. Könnte sonst der Akademiker auf den Reichsten als Geldprotzen naserümpfen und verächtlich herabsehen? Verdienen nicht viele Geschäftsleute und oft sogar Handwerker mehr als er? Glaubt sich der bankrotte Geschäftsmann nicht noch immer vielfach „feiner" als jeder Handarbeiter? Wie manche Beamtenfrau sieht weder Arbeiter- noch Handwerkerfrau an, obwohl es dieser wirtschaftlich viel besser gehen mag?

Also das steht fest, daß wirtschaftliche Gleichstellung allein jedenfalls eine geistige Einheit nicht herbeiführen kann. Selbst eine völlige Sozialisierung würde an dieser Frage sehr bald ihre Grenzen erkennen müssen. Was aber unbedingt und unumgänglich notwendig ist, das ist Sozialisierung des Geistes. Und ich behaupte, wenn sie durchgeführt wäre, würde die Regulierung der wirtschaftlichen Lage nach dem Prinzip der Gerechtigkeit eine selbstverständliche Folge sein.

Was soll man unter Sozialisierung des Geistes verstehen? Dessen rückhaltlose Einstellung zu freudiger Bejahung von allgemeiner Menschenwürde und Achtung vor ihr. — Menschen als Brüder sollen sich überall gegenüberstehen, der gesellschaftliche Verkehr erfolge von Mensch zu Mensch, den Menschen und eine Würde sehe man in jedem Volksgenossen, in jedem Arbeiter und Tagelöhner. Dann kann kein Gefühl von Hochmut aufkommen, muß der Standesdünkel schweigen, wird die unnahbare und verletzende Selbstherrlichkeit schwinden. Um die Anerkennung des Menschtums aller geht letzten Endes, wenn auch vielfach noch unbewußt, der große soziale Kampf.

Aber wird dadurch nicht die Achtung vor Leistungen und Werten vernichtet, wird nicht jede Autorität schwinden, muß nicht ein verderblicher geistiger Nihilismus die notwendige Folge sein? Nichts von alledem wird eintreten, vielmehr das Gegenteil. Wir wollen ja so wenig wie wirtschaftlichen auch den geistigen Kommunismus, der ist undurchführbar und verwerflich. Wir wollen ja nur die menschliche Gleichberechtigung, und aus dieser ergibt sich dann von selbst eine weit edlere Rangordnung. Achtung vor Wert und Leistung ist dem Menschen naturhaft eingewurzelt, und sie wird sich dann auf wirkliche Vorzüge gründen. Die Führer werden die „Ersten unter Gleichen" sein, die Akademiker die wissenden Freunde, die Arbeiter die wohlwollenden wirtschaftlich Starken und Befähigten. Wie der Beamte als unmittelbarer Diener des Staates seine Pflicht tut, so setzt auch der Handwerker und Arbeiter all seine Kraft zum besten der Familie und des Volkes ein. Wieviel kann er jeder vom andern lernen, wieviel Hader und Nerven würden erspart, wie unermeßlich stärker könnte die geistig geeinte Volkskraft sich auswirken. Drum laßt uns sein „ein einig Volk von Brüdern".

ck.

Nach der Verbandsgeneralversammlung

Die Verbandsgeneralversammlung liegt hinter uns. Sie hat fruchtbare Arbeit geleistet. Eine Fülle von Problemen kamen zur Erörterung. Schon der Geschäftsbericht bot des Interessanten genug. Es verlohnt sich, ihn einem gründlichen Studium zu unterziehen. Er gibt nicht nur einen wertvollen Ueberblick über die Entwicklung und über das Wirken und Streben des Verbandes, es sind auch wichtige textil- und volkswirtschaftliche Fragen in ihm behandelt. Auch über die lohn- und sozialpolitischen Errungenschaften sowie über das Betriebsräte- und Bildungswesen wird gutes Material geboten.

Die Verhandlungen auf der Verbandsgeneralversammlung selbst brachten die hochinteressanten Ausführungen von Herrn Professor Dr. Wehrle über die

Strukturwandlungen in der Textilindustrie

und deren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnisse. Seine Darlegungen verdienen größte Beachtung und eingehendes Studium auch in den Kreisen unserer Mitgliedschaft. Diese muß lernen, über die eigenen lohnpolitischen Interessen und über die betrieblichen Verhältnisse hinaus auch einen Blick zu gewinnen für die Lebensfragen der gesamten heimischen Textilwirtschaft und für die Bedeutung der weltwirtschaftlichen Verflechtungen. Diese Dinge aufmerksam zu verfolgen ist nicht nur Sache des Unternehmers. Die in der nationalen und internationalen Textilwirtschaft sich vollziehenden Umwandlungen lassen auch die Arbeiterschaft nicht unberührt. Unser Bestreben muß sein, sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich der Vertretung unserer Interessen uns den neuzeitlichen Entwicklungstendenzen rechtzeitig anzupassen.

Auch das auf der Verbandsgeneralversammlung ausgiebig behandelte

Problem der Frauenerwerbsarbeit

verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Die zunehmende Beschäftigung weiblicher Arbeiter in unserer Industrie macht dieses Problem zu einem immer bedeutungsvolleren. Es wäre sträflicher Leichtsinn, wollten wir an den mit der Frauenerwerbsarbeit zusammenhängenden, schwerwiegenden Fragen achtlos vorübergehen. Insbesondere wäre zu wünschen, daß unsere weiblichen Mitglieder diesen Fragen größeres Interesse entgegenbrächten. Ihr Wohl und Wehe war es in erster Linie, das die Verbandsleitung bewog, die Frauenerwerbsarbeit als Hauptgegenstand der Beratungen zu wählen. Die Bestrebungen der Verbandsleitung, der weiblichen Arbeitskraft im Produktionsprozeß Geltung und Wertung und den erforderlichen Schutz zu verschaffen, setzen innere Anteilnahme der Kolleginnen an diesen Bestrebungen und eifrige Mitarbeit im Verbande voraus. Um diese Anteilnahme und Mitarbeit noch stärker zu hegen und zu pflegen, wird demnächst laut Beschluß der Verbandsgeneralversammlung eine Frauenbeilage zum Verbandsorgan erscheinen. Mögen alle diese Bemühungen der Verbandsleitung Widerhall finden in den Herzen unserer weiblichen Mitgliedschaft, und in ihr den Willen auslösen zu intensiver Mitarbeit an der Verwirklichung unserer Verbandsbestrebungen.

Wertvolle Arbeit hat die Verbandsgeneralversammlung auch geleistet durch ihre Zustimmung zu den einheitlich zusammengefaßten, klar formulierten und übersichtlich geordneten

Verbandsforderungen

Mit der Aufstellung der Forderung allein aber ist es nicht getan. Es gilt nunmehr die Mitglieder einzuführen in das Wesen, die Bedeutung und Tragweite und in die Auswirkungen der einzelnen Forderungen. Zugleich müssen sich die Mitglieder der der Verwirklichung entgegenstehenden Schwierigkeiten bewußt werden. Die Durchführung wird nicht sprunghaft, sondern nur in schrittweisen Teilerfolgen möglich sein. Wesentlich für die Durchsetzung der Forderungen ist die Finanzkraft des Verbandes und die Mitgliederstärke. Auf beiden Gebieten gilt es voran zu kommen. Wesentlich ist aber auch der lebendige Wille, das gesteckte Ziel zu erreichen. Erfolgsmöglichkeiten eines Verbandes werden immer in hohem Maße von der Einsicht, der Energie und Willenskraft der Mitgliedschaft beeinflußt. Diese Eigenschaften zu wecken und zu stählen muß unsere Aufgabe sein.

Die auf der Verbandsgeneralversammlung gehaltenen Vorträge und die beschlossenen Verbandsforderungen geben eine ausgezeichnete

Grundlage für unsere Bildungsarbeit,

in den kommenden Herbst- und Wintermonaten. Es wäre zweckmäßig und wünschenswert, daß unsere Bezirks- und Sekretariatsleitungen nach einem systematischen Bildungsplane das gebotene Material in Versammlungen und Kursen verarbeiteten. Auch die führenden Kollegen in den Ortsgruppen werden an Hand dieses Materials leicht in der Lage sein, von sich aus die Zusammenkünfte in den Ortsgruppen anregend und fruchtbar zu gestalten. Notwendig ist hierzu allerdings die Beschaffung des Verbandstagsprotokolls. Es ist bereits im Druck. Keine Ortsgruppe sollte versäumen, das Protokoll der Ortsgruppenbibliothek einzuverleiben. Bestellungen reiche man umgehend der Verbandszentrale oder dem zuständigen Sekretariatsleiter ein. Der Vortrag von Herrn Prof. Wehrle wird als Sonderbroschüre erscheinen. Sorgen wir für einen guten Vertrieb. Die Verbandsforderungen nebst deren Begründung werden ebenfalls in Broschürenform den Ortsgruppenfunktionären zugestellt. Hoffentlich wird dann von diesem Bildungsmaterial ein guter, fruchtbringender Gebrauch gemacht.

Eine wichtige, vordringliche Aufgabe ist sodann die rasche Durchführung der von der Verbandsgeneralversammlung beschlossenen

Neuregelung des Beitragswesens.

Diese Neuregelung wird nicht immer ohne Widerstand abgehen. Die Menschen sind bekanntlich nie empfindlicher, als wenn sie am Portemonnaie angefaßt werden. Das kann aber nichts helfen. Die Widerstände müssen wir zu überwinden suchen. Kein vernünftiger Gewerkschaftler wird die Berechtigung des in der Beitragsfrage gefaßten Beschlusses bestreiten können. 40 Pfg. Zentralbeitrag für ein erwachsenes Mitglied z. B. ist heute ein Unding. Wir haben gegenüber der Vorkriegszeit eine 50-prozentige Geldentwertung. Der wirkliche effektive Verdienst der Textilarbeiter steht heute durchweg etwa 50 Prozent über dem Lohne der Vorkriegszeit. Wenn damals schon 40 Pfg. Zentralbeitrag als Mindestbeitrag galt, so müßte heute dieser der Geldentwertung und der Lohngestaltung entsprechend mindestens 60 Pfg. betragen. **Man kann nicht vom Verbande verlangen, daß er durch Lohnerhöhungen einen Ausgleich für die eingetretene Teuerung schaffe, wenn man ihm diesen Ausgleich in der Beitragsleistung verweigert.** Wir haben oben schon betont, daß für die Erfolgsmöglichkeiten eines Verbandes dessen Finanzkraft von entscheidender Bedeutung ist. Das ergibt sich wiederum aus den in letzter Zeit geführten Kämpfen mit aller Deutlichkeit. Das zeigt insbesondere die Aussperrung in Krefeld.

Es waren also wohlerwogene Gründe, die die Verbandsgeneralversammlung zu ihrem Beschlusse kommen ließen. Ihr lag dabei das Interesse der Arbeiterschaft am Herzen. **Es soll der Verband stark genug gemacht werden, um allen Hemmungen aus Arbeitgeberkreisen zum Trotz die gesteckten Ziele durchzusetzen.** Wir hoffen dabei vor allem bei den führenden Kolleginnen und Kollegen in den Ortsgruppen Verständnis zu finden. Mögen sie mit gutem Beispiel vorangehend alles tun, um auch das letzte Mitglied mindestens zur Leistung des für es bestimmten Pflichtbeitrages zu bringen. Sie dürfen nicht dulden, daß Einzelne sich auf Kosten der Gesamtheit von der Pflichtbeitragsleistung drücken. Gleiches Recht, aber auch gleiche Pflichten für alle, auch in der Beitragsfrage.

An die Mitglieder sei der Appell gerichtet, den Vertrauenspersonen die Durchführung der beschlossenen Beitragsregelung durch opferbereite Leistung des geforderten Pflichtbeitrages zu erleichtern. Seien wir eins in dem Gedanken, eine schlagkräftige Organisation zu schaffen. Ein angemessener Beitrag sichert uns auch eine angemessene Unterstützung. Den Wert einer solchen Unterstützung haben besonders die in Streiks verwickelten Mitglieder unseres Verbandes klar erkannt. Bauen wir vor, damit wir in solchen Tagen der Not gesichert sind.

Eine dritte Aufgabe obliegt uns. Der Verbandstag rief auch zur

Werbearbeit

auf. Leisten wir diesem Aufrufe Folge. Wir sehen am Krefelder Beispiel, daß das Bestreben der Arbeitgeber, berechtigten und tragbaren Lohnforderungen der Arbeiterschaft Widerstand zu leisten, auch heute noch lebendig, und daß die unbedingte Hoffnung auf die Schlichtungsinstanzen eine trügerische ist. Tausende von Unorganisierten büßen heute in Krefeld für ihren Irrwahn. Sie haben den Verbandsbeitrag gespart. Dafür müssen sie jetzt bittend zum Wohlfahrtsamt gehen. Suchen wir den Unorganisierten klarzumachen, daß schon die Vernunft und kühle rechnerische Ueberlegung das Organisiertsein erfordern. Schildern wir ihnen an Hand der Verbandsforderungen die Größe der vor uns liegenden Aufgaben, und suchen wir sie zu überzeugen, daß sie als standesbewußte Arbeiter und Arbeiterinnen in unsere Reihen gehören. Welch riesigen Erfolg hätten wir zu verzeichnen, wenn jedes Verbandsmitglied sich einmal zu dem mutigen Entschluß durchränge, mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen. Erkennen wir doch, daß jedes gewonnene Mitglied eine Stärkung unserer Position, ein Stück Weg zum Aufstieg unseres Standes bedeutet.

Der Verbandstag hat getagt. Es war einer der Redner auf dem Verbandstage, der zum Schlusse seiner Ausführungen den Wunsch aussprach: **Möge von diesem Verbandstage aus ein Strom der Begeisterung, der Schaffensfreude und der richtigen Gemeinschaftsgesinnung in die Mitgliederkreise hineinströmen, damit uns allen der Wille und die Kraft erwachse, die gesteckten Ziele zu erreichen.** Bringen wir diesen Wunsch zur Erfüllung. Setzen wir unsere ganze Kraft ein zur inneren und äußeren Erstarkung unseres Verbandes. Die geleistete Arbeit wird uns und unserem Stande zum Segen gereichen.

Wohl geht der Jugend Sehnen
Nach manchem schönen Traum,
Mit Ungeduld und Tränen
Stürmt sie den Sternenraum.
Der Himmel hört ihr Flehen
Und lächelt gnädig: nein,
Und läßt vorübergehen
Den Wunsch zusamt der Pein.

Gemeinschaftsarbeit in der Jugendbewegung!

Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Wir kennen darum leibliche und geistig-seelische Bedürfnisse. Beide bedürfen der Pflege, denn nur im harmonischen Zusammenspiel von Leib und Seele erringen wir die höchstmöglichste Vollkommenheit der menschlichen Persönlichkeit und der menschlichen Gesellschaft. Darum haben wir in der christlichen Arbeiterbewegung eine Zweiteilung: Die christlichen Gewerkschaften, die in erster Linie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte in der Arbeiterschaft zu schaffen haben und die konfessionellen Jugend- und Standesvereine, deren Aufgabe vorwiegend die Pflege der geistig-seelischen Werte ist. Beide Teile der Bewegung sind aufeinander angewiesen. Beide ergänzen sich gegenseitig. Eine enge Gemeinschaftsarbeit zwischen ihnen ist also im Interesse der Gesamtbewegung dringend wünschenswert.

Von dem Gesichtspunkt aus ist eine Vereinbarung zu begrüßen, die zwischen den christlichen Gewerkschaften einerseits und dem Kartellverband der kath. Arbeitervereine sowie dem kath. Jungmännerverband andererseits abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung sieht im ersten Abschnitt die

Bildung von Arbeitsgemeinschaften

vor. Der Abschnitt hat folgenden Wortlaut:

1. Die unterzeichneten Organisationen bilden eine Arbeitsgemeinschaft. Sie besteht aus je drei Vertretern des Verbandes der katholischen Jungmännervereine und des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, sowie aus zwei Vertretern des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und je einem Vertreter der vier großen Berufsorganisationen desselben.

   Diese Arbeitsgemeinschaft hat zum Zweck:

   a) die gemeinsame Stellungnahme zu neutralen, die drei Organisationen interessierenden Jugendfragen,
   b) die gegenseitige ideelle und praktische Förderung, insbesondere durch Mitarbeit an den Verbandszeitschriften, auf Tagungen und Kursen und durch Werbearbeit,
   c) die Beilegung der örtlich oder bezirklich auftauchenden Streitigkeiten.

2. Aehnliche Arbeitsgemeinschaften sollen bezirklich und örtlich gebildet werden. Zu diesem Zweck treten die Bezirksleitungen der Arbeiter- und Jungmännervereine mit den für die Jugendarbeit der christlichen Gewerkschaften verantwortlichen Personen in Verbindung. — Diesen Arbeitsgemeinschaften obliegt:

   a) die Veranstaltung regelmäßiger Aussprachen über Wesen und Ziel der drei Organisationen,
   b) die Veranstaltung gemeinsamer Jugendführer-Konferenzen, Kurse und Jugendtagungen,
   c) die gegenseitige Hilfe und der Austausch von Kräften für die eigenen Veranstaltungen der drei Organisationen,
   d) die gegenseitige Unterstützung bei Werbeaktionen, z. B. durch Listenaustausch und durch Propaganda in Wort und Schrift.

   Der zweite Abschnitt regelt das

Aufgabengebiet in der Jugendarbeit

zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem katholischen Jungmännerverband. Er lautet:

Die Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften sehen ihre Aufgabe in der gewerkschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Schulung ihrer Mitglieder. Die religiöse und kulturelle Bildungspflege obliegt dem katholischen Jugend- und Jungmännerverein. Die Ausgestaltung gewerkschaftlicher Jugendveranstaltungen, insbesondere der Werbeabende mit künstlerischen und unterhaltenden Darbietungen bleibt den Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften unbenommen. Nach Möglichkeit ist darüber eine örtliche Verständigung mit dem katholischen Jungmännerverein anzustreben, wie sie mancherorts bereits besteht. Spiel und Sport scheiden grundsätzlich aus; wo besondere Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, haben die gewerkschaftlichen Jugendgruppen eines Berufsverbandes die Zustimmung ihrer Verbandsleitung und die Jugendkartelle die Zustimmung der Jugendleitung des Gesamtverbandes einzuholen.

Die katholischen Jugend- und Jungmännervereine betrachten die christlichen Gewerkschaften als die Vertretung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder und empfehlen diesen den Beitritt. Ihre eigene Aufgabe bleibt die allgemeine soziale Erziehung ihrer Mitglieder, die Förderung der Berufsgesinnung und der Standeskultur und die Jugendwohlfahrtspflege.

Der dritte Teil des Abkommens hat für die christlichen Gewerkschaften nur mittelbares Interesse. Er regelt die Ueberführung der werktätigen Jugend aus den kath. Jugendvereinen in die katholischen Arbeitervereine. Die Regelung ist auch für uns nicht ohne Bedeutung. Gelingt es, das erstrebte Ziel zu erreichen, so würde das zur

Verjüngung der kath. Arbeitervereine

wesentlich beitragen. An einer solchen Verjüngung sind auch wir interessiert. Nachstehend der Wortlaut des dritten Teiles:

Der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine und der katholische Jungmännerverband Deutschlands stellen im Geiste vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit folgende Richtlinien für ihre Vereine auf:

1. Die Jugend- und Jungmännervereine betrachten die soziale Schulung und Erziehung der werktätigen Jugend als eine besonders dringliche Aufgabe. Sie pflegen, namentlich in ihren Aelteren-Abteilungen den Berufs- und Standesgedanken und bereiten ihre jungen Arbeiter auf die Mitarbeit in der christlichen Arbeiterbewegung in den Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften vor. Die Präsides und Vorstände der Arbeitervereine werden sie darin tatkräftig unterstützen. Gemeinsame Kurse und sonstige Veranstaltungen sind wünschenswert.
2. Die Arbeitervereine sind bereit, die schulentlassene katholische Jugend den Jugendvereinen und Jugendabteilungen der Jungmännervereine zuzuführen, und überall, besonders auf den Arbeitsstätten, für diese zu werben. Die Jugend- und Jungmännervereine, die grundsätzlich die Jugend aller Stände umfassen, sind bereit, ihre Arbeiter-Mitglieder mit dem Eintritt in das Mannesalter den Arbeitervereinen zuzuführen, auch wenn sie noch keinen eigenen Hausstand gründen. In der Regel wird der gegebene Zeitpunkt das 23. und 25. Lebensjahr sein. Den Mitgliedern, die schon früher Neigung zum Arbeiterverein zeigen, sind die Wege dorthin zu ebnen.
3. Die Arbeitervereine treffen für ihre jüngeren Mitglieder besondere Veranstaltungen. Die Arbeiterjugendgruppen stellen jedoch keine selbständige Jugendorganisation dar, sondern sind in die Organisation der Arbeitervereine eingegliedert. Die Arbeitervereine nehmen die katholische Jungmannschaft der Arbeiter als Vollmitglieder auf und geben ihnen die für sie geschaffenen Verbandsorgane („Werkjugend" und „Der junge Arbeiter"). Spiel und Sport pflegen sie in der „Deutschen Jugendkraft".
4. Die Zeitschriften „Werkjugend" und „Der junge Arbeiter" sind für die jüngeren Mitglieder der Arbeitervereine und für die außerhalb des Vereinslebens stehende Arbeiterjugend bestimmt. Sie sind auch solchen Einzelmitgliedern der Jungmännervereine zu empfehlen, die sich neben ihrer Verbandszeitschrift noch eine ausgesprochene Standeszeitschrift halten wollen.

   Die Arbeitervereine Westdeutschlands erklären, daß ihr Jugendorgan nicht als Ersatz für die Verbandszeitschrift der Jugend- und Jungmännervereine angesehen wird. Sie müssen sich zwar das Recht vorbehalten, auf Bestellung auch Jugend- und Jungmännervereinen die „Werkjugend" zu liefern, sind aber im Interesse des einträchtigen Zusammenarbeitens bereit, der Verbandszentrale der Jungmänervereine über jede Lieferung an Jugend- und Jungmännervereine Mitteilung zu machen.

Das Gesamtabkommen haben unterzeichnet für den Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Generalsekretär Bernhard Otte, für den Verband der kath. Arbeitervereine Herr Generalpräses Dr. Müller und für den Verband der kath. Jungmännervereine Herr Generalpräses Wolker.

Zum Schlusse sei der Wunsch ausgesprochen, daß es baldmöglichst gelingen möge, mit den evangelischen Jugendvereinen zu einem ähnlichen Uebereinkommen zu gelangen.

Grundsätzliche Erwägungen zum Problem der Fabrikarbeit verheirateter Frauen

I.

Frauenarbeit und Frauenschutz ist heute ein heißumstrittenes Problem. In verantwortungsbewußter Weise arbeitet der christliche Textilarbeiterverband daran, der Frau die ihr gebührende Stellung im Wirtschafts- aber auch im Familienleben zu verschaffen.

Die Berufszählung von 1925 lieferte den Beweis, daß die Frauenarbeit in allen Industriezweigen an Umfang bedeutend zugenommen hat. Die Textilindustrie beschäftigt allein rund 700 000 Arbeiterinnen, von denen wiederum zirka 250 000 verheiratete Frauen sind. Wir haben in großen Textilorten, wie z. B. Crimmitschau/Sa. bis zu 65 Prozent verheiratete Frauen in der Textilindustrie. Dieser Prozentsatz wird nur noch von den Farbigen in Amerika überschritten, und zwar mit 75 Prozent. Das ist ein trauriges Bild deutscher Kultur!

Das Leben der verheirateten Arbeiterin steht unter dem Zeichen einer beständigen Hast. Sie kann ihres Lebens unmöglich froh werden. Sie hat genau wie der Mann 9—10 Stunden pro Tag Fabrikarbeit zu verrichten und außerdem muß sie ihren häuslichen und Familienpflichten nachkommen. Diese Ueberlastung mit Arbeit wirkt sich nicht allein gesundheitsschädlich für die Frau selbst aus, sondern auch für die kommende Generation. Groß ist die Not der schwangeren Arbeiterinnen, die oft bis zu den ersten Anzeichen ihrer Niederkunft ihre Fabrikarbeit verrichten. Einige Zahlen aus der Denkschrift des Arbeitgeberverbandes Deutscher Textilindustrieller seien hier angeführt. Danach waren 21,27 Prozent Arbeiterinnen bis zur Niederkunft, 16,49 Prozent bis einen Tag vor der Niederkunft, 5,11 Prozent bis zwei Tage vor der Niederkunft beschäftigt. Also 42,87 Prozent, das ist beinahe die Hälfte der Frauen, waren bis zu den ersten Anzeichen der bevorstehenden Niederkunft tätig. Nur 15,08 Prozent haben früher als einen Monat vor der Niederkunft die Arbeit eingestellt. Es sind wohl durchweg wirtschaftliche und soziale Nöte, die diese Frauen zwingen, ihre Erwerbsarbeit möglichst lange auszuüben, da gerade in ihrem Haushalt der sonst entstehende Lohnausfall einen empfindlichen Verlust darstellte.

Wie die außerhäusliche Tätigkeit der Mutter auf das spätere Leben der Kinder sich auswirkt, zeigt die Veröffentlichung einer Statistik der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge" in Berlin. 749 Akten weisen nach, daß 89 Prozent aller kriminellen Jugendlichen aus Familien stammen, in denen die Mutter entweder krank, tot oder erwerbstätig war. Der Zentralvorsitzende unseres Verbandes, Koll. Fahrenbrach, sagte daher mit Recht auf dem Verbandstag in Freiburg (14.—17. August 1927). „Wir wollen als christlicher Textilarbeiterverband den Frauen helfen, wollen ihr hartes Los fortschreitend erleichtern, wollen ringen und kämpfen bis die Frau dem Manne, die Mutter dem Kinde, der Familie das Herz wiedergegeben ist. Wir wollen die Lebensquelle des deutschen Volkes nicht noch weiter verschütten, wollen sie vielmehr vom Schutt befreien und segenspendend fließen lassen. Wo nicht die Mutter eine sittliche und religiöse Denkungsart in die Kindesseele senken, pflegen und weiter entwickeln kann, da helfen später keine christlichen und keine konfessionellen Schulen mehr; noch weniger Zwangserziehungs- und Strafanstalten."

Das öffentliche Leben ist ein getreuer Spiegel des Familienlebens. Was der Mensch daheim geworden, als das macht er sich im Leben geltend. Wenn trotz aller äußeren Kultur man sich heutzutage nicht genug in acht nehmen kann vor List, Trug, Tücke und Schlechtigkeit, dann deuten solch öffentliche Krankheitserscheinungen auf ein vielfach krankes und zerrüttetes Familienleben. Wer also im öffentlichen Leben bessernd wirken will, der muß sich zunächst an die Familie wenden und dieser seine angelegendlichste Sorge widmen. Von welch großer volks- und staatspolitischen Bedeutung die Familienerziehung ist, kam in den Worten des Herrn Generaldirektors Dr. Wohlmuth vom Deutschen Caritasverband-Freiburg anläßlich einer Tagung des Landesjugendamtes in der Rheinprovinz zum Ausdruck:

„Da die Familie der Kern der gesellschaftlichen Organisation ist, die sich aus ihr immer wieder neugestaltet, bleibt sie dem Kind eine direkte Eingliederung in den sozialen Organismus.

Da das Kind in der Familie, im Heim sich geborgen fühlt, lernt es hier am sichersten verstehen, ja erlebt, was Heimat ist. Aus diesem Erlebnis der Heimat wächst notwendig eine starke Liebe zum Vaterland, der größeren Heimat, und damit eine lebensvollere staatsbürgerliche Gesinnung; jene tätige opferbereite Liebe zur Volksgemeinschaft, die nicht nur theoretisch den Staat bejaht, sondern ihn liebt und dadurch auch zu Opfern für ihn bereit ist."

Es ist klar zu erkennen, daß das Problem der Fabrikarbeit der verheirateten Frau von weittragender Bedeutung für Familie, Volk und Staat ist. Wer es ehrlich mit dem Aufstieg des Arbeiterstandes meint, und sich auch verantwortlich fühlt gegenüber Volk und Staat, muß zu der Schlußfolgerung kommen: Der Platz der verheirateten Frau ist nicht im Fabrikbetriebe, sondern in lebensvoller und beseelter Arbeit und Gestaltung im Familien- und Gesellschaftsleben.

Völkerversöhnung

Aus dem Roman: „Der Bahnhof" von Otto Kl...

Die Interallied Railway Commission, die den Reiseverkehr der Besatzungsangehörigen im Rheinland regelte, hatte, damit die Zivilbevölkerung mit dem fremden Militär möglichst wenig in Berührung kam, in allen Zügen besondere Abteile für Mannschaften und Offiziere einrichten lassen und es für alle Militärpersonen unter Strafe gestellt, in einem Zivilabteil zu reisen, da die Gefahr irgendwelcher Zwischenfälle und Anrempeleien außerordentlich nahe lag. Eines Tages kam der Stationsvorsteher in das Büro Hein Hömanns und teilte ihm mit, daß der Zugführer des von Mainz kommenden Schnellzuges von Boppard aus angerufen hätte, man möge doch die amerikanische Military Police benachrichtigen, in einem Zivilabteil zweiter Klasse säße ein französischer Offizier mit einer ungültigen Fahrkarte, der jeden Zivilisten aus seinem Abteil hinausjage und sich weigere, in das Militärabteil zu verschwinden. Hein solle, da er französisch spreche, mit dem Offizier verhandeln, sobald der Zug eingelaufen sei. Hein setzte seine Dienstmütze auf und ging auf den Bahnsteig. Kaum war der Zug angekommen, da eilte schon der Zugführer auf ihn zu und wies ihm das Abteil, wo der Offizier saß. Er beschwerte sich über den Aerger, den er mit dem Kerl gehabt hätte und ließ dann Hein in den Wagen gehen. Als Hein in das Abteil trat, saß der Offizier in einer Ecke und besah sich das Treiben auf dem Bahnsteig, drehte sich dann aber recht aggressiv herum und fuhr den Hereintretenden an: „Was wünschen Sie von mir?" Hein antwortete ruhig und gelassen: „Dürfte ich vielleicht einmal Ihre Fahrkarte sehen?"

„Was soll das denn immerfort heißen? Hoffentlich belästigen Sie mich nicht noch einmal, wenn Sie diese Karte gesehen haben. Hier ist sie."

Er reichte Hein einen bereits acht Tage abgelaufenen Fahrschein hin. „Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß diese Fahrkarte ungültig ist, mein Herr, Sie ist bereits vor einer Woche abgelaufen, wie Sie sich selbst überzeugen wollen. Sie müssen also eine neue Karte lösen. Ich werde Ihnen den Schaffner rufen, der Ihnen sofort eine neue Karte ausstellen wird."

Da aber schnellte der französische Offizier von seinem Sitz in die Höhe; seine Augen sprühten vor leidenschaftlicher Erregung; das Gesicht verzerrte sich in eisigem Stolze. Fast überschlug sich die Stimme des Franzosen, als er Hein Hömann ins Gesicht schrie: „Ce billet est valable! — Der Fahrschein ist gültig!" und damit riß er Hein das Billet aus der Hand, steckte es wieder in seine Brieftasche, setzte sich in die von ihm vorher eingenommene Abteilecke und wiederholte nur immer wieder in abweisendem Tone, daß das Billet gültig sei. Als Hein sah, daß auf diese Weise nichts zu erreichen war, entschuldigte er sich höflichst und verließ den Zug. Draußen wandte er sich an den amerikanischen Bahnhofsoffizier und teilte ihm das Verhalten des französischen Offiziers in sachlicher Darstellung mit. Der winkte zwei Polizisten zu sich, sprach mit ihnen einige Minuten und wandte sich dann an Hein:

„Es ist schon gut. Unsere Polizei wird dem Herrn sagen, wo er hingehört. Sie werden sehen!"

In diesem Augenblick begann der Schnellzug seine Weiterfahrt. Zwei amerikanische Offiziere mit der M. P.-Armbinde und dem Gummiknüppel sprangen im letzten Augenblick auf den fahrenden Zug. Langsam steigerte sich das Tempo des aus der Bahnhofshalle fahrenden Zuges. Hein dachte schon, jetzt können auch die M. P. nicht mehr herausspringen. Der letzte Wagen fuhr gerade aus der Halle heraus ins Freie. Jetzt sah Hein, wie von ungefähr aus der Mitte des Zuges verschiedene Gepäckstücke herausflogen. Kurz darauf ging eine Türe auf, und die beiden Amerikaner sprangen mit dem französischen Offizier zwischen sich in rasender Fahrt aus dem Zuge. Kurzer Prozeß auf amerikanische Weise. Die drei Menschen purzelten auf die Erde, kugelten sich zu einem dunkeln Knäuel zusammen, fanden sich dann aber unverletzt mit heilen Knochen wieder, drückten sich gegenseitig die Hände und kamen dann zusammen auf den Bahnhof zu.

Währenddessen hatte sich Hein wieder seinem Büro zugewandt und dachte: Da sitzt nun ein eigensinniger, schneidigseinwollender Kopf mit einer falschen Fahrkarte in einem Schnellzug, als ob er ihn für sich allein gemietet hätte!

* * *

Heins Büro lag an einem langen, halberhellten Flur des Bahnhofsgebäudes. Es war ein schmaler, langgezogener Raum, in dem drei Pulte hintereinander aufgestellt waren. Auf jedem dieser Pulte stand ein nach hinten geschlossener Aufsatz mit gefüllten Fächern, hinter dem sich der am Pult Arbeitende bequem verbergen konnte. Das letzte Pult gehörte Hein. Es stand so am Fenster, daß man von hier aus den ganzen Bahnhofsvorplatz mit seinem Betrieb überschauen konnte. Er sah die Straßenbahnen alle hier vorbeifahren, sah die Menschen aussteigen und auf den Bahnhof zueilen, sah die vielen Auto- und Pferdedroschken vorbeifahren oder halt machen, und sah auch den Himmel über den Dächern der um den Bahnhofsvorplatz gruppierten Hotels. Es war sicherlich die schönste Stelle des ganzen Büros. Der vor ihm sitzende Kollege hatte eine bärenstarke Gesundheit und Hein hätte sich oft gewünscht, es ihm nachmachen zu können. Vor morgens bis abends ging dessen halblange Pfeife nicht aus, und er hätte ein gutes Mittagessen für eine gute Pfeife Tabak stehen lassen können, so verfessen war er in seine ewige Qualmerei. Wenn nun auch noch Hein seine Shagpfeife rauchte, dann war das Büro oft so in blauen Dunst gehüllt, daß man darin kaum noch etwas erkennen konnte. Der am ersten Pult sitzende Beamte verwaltete die Fundsachen. Zwischen ihm und dem „rauchenden Kamin", wie der zweite Beamte des Büros genannt wurde, flogen den ganzen Tag die derbsten Witze hin und her, was jedoch den Fortgang der Arbeit nicht im geringsten störte. Einzelne Leute von dem auf dem Bahnhof stationierten Zugpersonal, Bahnsteigbeamte, Telegraphisten, Rangierer und Bahnhofsarbeiter gingen in diesem Büro aus und ein, empfingen irgendwelche Materialien oder machten zu irgendeiner Schriftsache ihre Aussagen, die von dem am ersten oder dem am zweiten Tisch sitzenden Beamten kontrolliert wurden. Dann und wann kamen auch Zivilpersonen, um nach irgendeinem verlorenen Gegenstand zu fragen. Immer freundlich, jedoch mit dem einem preußischen Beamten eigenen Brustton der Ueberzeugung von seiner eigenen Wichtigkeit gab der Fundsachenverwalter Auskunft und Ratschläge. Trat eine elegante, schöne Dame in das Büro, dann war er die vornehme Höflichkeit selbst. An den beiden anderen Tischen lusterten dann jedesmal vier Augen um die Ecke der Schreibtischaufsätze.

(Schluß folgt.)

Wir wollen die wirtschaftliche Freiheit der verheirateten Frau in keiner Weise beschränken, jedoch **im Interesse der Frau und Mutter selbst liegt es, nach ihrer Verheiratung von der Fabrikarbeit erlöst zu sein.**

Bestehen schon im allgemeinen zwischen der christlichen und sozialistischen Gewerkschaftseinstellung gewisse Gegensätze, so treten dieselben in der Frauenfrage besonders stark hervor. In vollster Klarheit wurden diese Gegensätze, die von so einschneidender Bedeutung auf das Familienleben sind, auf unserem Verbandstag in Freiburg herausgestellt. Daß diese offene Sprache eine gewisse Nervosität im sozialistischen Lager auslöste, ist verständlich. Alle Bereitwilligkeit zu gemeinschaftlicher Arbeit in der Vertretung von Arbeiterinteressen kann uns nicht veranlassen, bestehende Gegensätze zwischen der christlichen und sozialistischen Arbeiterbewegung zu vermischen. Wo unsere Einstellung eine andere ist, werden wir das stets betonen.

Die Erhebungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes bezüglich der Fabrikarbeit schwangerer Frauen zeigen ein Bild grenzenlosen Jammers auf. Erschütternd wirken die Tatsachen, unter welchen Umständen diese armen Frauen in hartem Frondienst wirken müssen. Bilder trostlosen und traurigen Familienlebens ziehen da vor unserem geistigen Auge vorüber. Selbst alle Schutzmaßnahmen, die in der Fabrik für diese armen, im Zustande der Schwangerschaft sich quälenden Frauen geschaffen werden können, schaffen das Elend, das die Fabrikarbeit an sich für die werdende Mutter, für die Familie heraufbeschwört, nicht aus der Welt. Wie widerspruchsvoll mutet uns die Handlungsweise des sozialistischen Textilarbeiterverbandes an, der auf Grund seiner eigenen Erhebungen diese grenzenlose Not der arbeitenden Frauen und Mütter sieht, die durch die Fabrikarbeit geschaffen wurde, und dennoch die Parole herauszugeben wagt: „Befreiung der Frau von häuslichen Arbeiten und Eingliederung derselben in die Erwerbsarbeit, anstatt umgekehrt.

Unser christlicher Textilarbeiterverband sieht auch die Not dieser arbeitenden Mütter, die Not der heranwachsenden Kinder ohne richtige mütterliche Pflege und Erziehung. Er sieht die Not tausender Familien, die infolge der Fabrikarbeit der Mütter nicht das sind, was sie sein müßten, er sieht die schädlichen Auswirkungen der Fabrikarbeit über den Familienkreis hinaus für Volk und Staat. Um da zu einer Gesundung zu kommen, muß bei der Wurzel des Uebels angesetzt werden. Darum lautet unsere Parole: **Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse durch Schaffung ausreichender Löhne, gesunder und billiger Arbeiterwohnungen, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung so zu gestalten, daß die verheiratete Frau und Mutter von der Fabrikarbeit befreit und ihrer Familie wiedergegeben werden kann.**

H. W.

Arbeitswoche der evangelischen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre in Bethel

Vortrag von D. Mumm, M. d. R.

Im Rahmen einer Arbeitswoche in Bethel bei Bielefeld, an der etwa 120 evangelische Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre teilnahmen, sprach Reichstagabgeordneter D. Mumm über die Sendung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Er ging davon aus, daß der Schöpfer in die menschliche Natur den Trieb zur Entwicklung der Art gelegt hat. Deswegen muß Standesbewegung als Ausprägung des Wir und Führerpersönlichkeit als Ausprägung des Ich eng miteinander verbunden sein. Individualismus und Sozialismus sollen nicht Gegensätze, sondern Ergänzungen sein. Schöpferwille ist die Entfaltung beider. Je stärker im Menschen der soziale Trieb ist, um so mehr muß er auch christliche Persönlichkeit sein. Deutschlands größte christliche Sozialisten Wichern, Stöcker, Bodelschwingh waren gleichzeitig ausgeprägte Persönlichkeiten. Im öffentlichen Leben der heutigen Zeit kennt man die lebenskräftige Verbindung von Individualismus und Sozialismus nicht, es herrscht fast nur entartete Einseitigkeit. Das prägt sich politisch auf der einen Seite aus in dem Ruf nach dem Diktator, während auf der anderen Seite die Formaldemokratie zum höchsten Gesetz erhoben wird.

Welche besondere Sendung hat nun die christlich-nationale Arbeiterbewegung in dieser Zeit? Sie ist erwachsen nicht aus kühlen Nützlichkeitserwägungen heraus, das zeigen die Männer der Gründerzeit, Brust und Wieber, zeigt auch die Entstehungsgeschichte des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. An ihrer Wiege standen Persönlichkeiten, in denen ausgeprägteste Eigenart mit lebendigem Gemeinschaftswillen verbunden war. Deshalb ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung dazu berufen, den Willen des Schöpfers zum Ich und zum Wir in der heutigen Zeit wieder lebendig werden zu lassen. Im Aufbau und in der Arbeit der Bewegung gibt es manches Gemeinsame mit den sozialistischen Verbänden, so daß manchmal vielleicht der Gedanke entstand, ob nicht die Schaffung großer neutraler Verbände wünschenswert und möglich sei. Aber diese vorhandene Uebereinstimmung liegt nur auf technischem Gebiet, deshalb sind neutrale Verbände weder erreichbar noch erstrebenswert. Daß sie nicht erreichbar sind, lehren die Erfahrungen Tischendörfers und Constantin Liebichs. In den letzten sechs Jahrzehnten sind die freien Gewerkschaften immer enger mit der Sozialdemokratie zusammengewachsen. Aber auch erstrebenswert sind solche neutralen Verbände nicht, denn sie bedeuten Aufgabe des geistigen Unterschiedes zugunsten materieller und technischer Uebereinstimmung. Wer Persönlichkeiten wünscht, kann weder für neutrale Schulen noch für neutrale Gewerkschaften eintreten. Neutrale Verbände würden möglich sein, wenn in der Standesbewegung nicht mehr die Seele des deutschen Arbeiters schlägt.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Von Karl Weinbrenner.

Durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 erfährt der bisherige Arbeitsnachweis und die Erwerbslosenfürsorge eine vollständige Neuordnung. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1927 in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden außer Kraft gesetzt das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922, die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge mit ihren verschiedenen Nachträgen und das Gesetz über eine Krisenfürsorge vom 16. November 1926.

Für die Folge ist die Reichsanstalt Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenversicherung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Sie gliedert sich in die Hauptstelle, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Ihre Organe sind die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter, der Verwaltungsrat und der Vorstand der Reichsanstalt. Die Organe der Reichsanstalt bestehen zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der öffentlichen Körperschaften. Ihre Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Die Bestellung der Vertreter erfolgt bei den Arbeitsämtern und den Landesarbeitsämtern auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Organisationen nach ihrer Mitgliederzahl oder der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, „unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheit." Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates werden gewählt von der entsprechenden Abteilung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates.

Beamte, Angestellte und Arbeiter der Reichsanstalt dürfen nicht als Beisitzer in die Organe berufen werden.

Beisitzer können nur Reichsangehörige werden, die mindestens 24 Jahre alt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, mindestens sechs Monate in dem Bezirk wohnen oder regelmäßig beschäftigt sind, auf den sich die Zuständigkeit des Organs erstreckt. Nach dieser Fassung kann beispielsweise ein Gewerkschaftsangestellter, der regelmäßig in der Rheinprovinz und in Westfalen zu tun hat, sowohl als Beisitzer in das rheinische wie auch das westfälische Landesamt, und falls es noch ein drittes geben sollte, auch in dieses berufen werden. Es ist auch möglich, daß ein solcher Gewerkschaftsangestellter nicht nur in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter als Beisitzer fungieren kann, sondern auch in den Verwaltungsausschüssen derjenigen Arbeitsnachweise, in deren Bezirk er regelmäßig tätig ist.

Fachabteilungen und Abteilung für Angestellte sind nach Bedarf bei den Orts- und Landesstellen und der Hauptstelle der Reichsanstalt zu bilden. Merkwürdigerweise darf bei einem Arbeitsamt eine Fachabteilung aber nur dann gebildet werden, wenn der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes es anordnet. Zweifellos wird diese Bestimmung in der Praxis ganz anders aussehen als wie im Gesetzestext. Ein einigermaßen vernünftig geleiteter Arbeitsnachweis hat heute schon die notwendige Zahl von Fachabteilungen. Ob diese aufgehoben, oder ob eine nachträgliche Anordnung für ihr Weiterbestehen erlassen werden soll, bleibt abzuwarten. Jedenfalls dürfen aber die in die Verwaltungsausschüsse zu entsendenden Vertreter der christlichen Gewerkschaften die Pflicht haben, sich eingehend darum zu kümmern.

Nach dem Gesetz soll lediglich der Präsident der Reichsanstalt und sein ständiger Vertreter, sowie die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten haben. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter, ihre ständigen Stellvertreter, sowie die Mitglieder der Hauptstelle können die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten erhalten. Die Zahl dieser Beamtenstellen bestimmt der Haushaltsplan der Reichsanstalt. Im übrigen sollen die Geschäfte der Reichsanstalt durch Arbeitskräfte ausgeführt werden, die durch privatrechtlichen Dienstvertrag angestellt sind. Den Präsidenten und seine Stellvertreter ernennt der Reichspräsident nach Anhörung des Verwaltungsrates und des Reichsrates. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter ernennt der Reichspräsident nach Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt und der oberen Landesbehörde. Vor seiner Aeußerung muß der Vorstand der Reichsanstalt den Verwaltungsausschuß des Landesamtes hören. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter und ihre Stellvertreter ernennt der Vorstand der Reichsanstalt. Vorher ist der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes zu hören.

Die Fachkräfte für die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung bei den Arbeitsämtern bestellt der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes. Die Vorschlagsliste darf ohne Zustimmung des Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes für jede offene Stelle nicht weniger als zwei Bewerber enthalten. Alle übrigen Arbeitskräfte des Arbeitsamtes bestellt der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Für Inhaber eines Versorgungsscheines (Militäranwärter) besteht kein Vorrecht bei der Stellenbesetzung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat eine Dienstordnung zu erlassen, in der die Dienstbezüge der Beamten, die Gehaltsbezüge, die Grundsätze für Anstellung, Dienstentlassung, Ruhestandsversorgungs- und die Hinterbliebenenfürsorge der Angestellten zu regeln sind. Diese Dienstordnung bedarf der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Die Organe haben im Rahmen der vom Verwaltungsrat zu erlassenden Satzungen ihre Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

Den Haushalt des Arbeitsamtes setzt der Verwaltungsausschuß fest. Er bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes. Das gleiche gilt für den Haushalt des Landesarbeitsamtes. Bei diesem obliegt das Genehmigungrecht dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt. Bei unvorhergesehenen Ereignissen können die Verwaltungsausschüsse Mehrausgaben bewilligen. Die Zustimmung ist von der übergeordneten Stelle nachträglich einzuholen.

Die Aufsicht über die Reichsanstalt führt der Reichsarbeitsminister, der über die Ergebnisse dieser Tätigkeit alljährlich dem Reichstag einen Bericht vorzulegen hat.

Die Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse sowie der Fachausschüsse, sind nicht öffentlich.

Mitglieder der Organe der Reichsanstalt, die vorsätzlich zum Nachteile der Reichsanstalt handeln, werden mit Gefängnis bestraft. Daneben kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Hat das Mitglied die Handlung begangen, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so kann neben der Gefängnisstrafe auf Geldstrafe erkannt werden.

Der Präsident der Reichsanstalt, die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter können gegen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der Organe, die sich ihren durch das Gesetz auferlegten Pflichten entziehen, eine Ordnungsstrafe in Geld verhängen.

Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die vorsätzlich Arbeitnehmer in der Ausübung des Beisitzeramtes in den Organen, Fachausschüssen oder Spruchbehörden der Reichsanstalt beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder Ausübung des Amtes benachteiligen, werden mit Geldstrafen bestraft.

Der Vorstand der Reichsanstalt kann nach Anhörung der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter im Benehmen mit der obersten Landesbehörde die Bezirksabgrenzung ändern. Er kann Arbeitsämter und Landesarbeitsämter zusammenlegen, aufheben und nach Bedarf neue schaffen.

Zweifellos hatten wir in Deutschland zu viel Landesarbeitsämter und zu viel Arbeitsnachweise. Für die Rheinprovinz und das rechts- und linksrheinische Bayern, sowie für den Freistaat Sachsen bestanden jeweils ein Arbeitsamt, dagegen hatte Schlesien zwei, die Grenzmark, Lübeck, Bremen, Oldenburg usw. ebenfalls ein Arbeitsamt. Der rheinisch-westfälische Industriebezirk gehörte zum Teil zum rheinischen und zum Teil zum westfälischen Landesarbeitsamt. In Deutschland gab es 900 Arbeitsnachweise, das waren mindestens 400 zu viel. Z. B. waren in Pommern für die sieben Stadtkreise und die dazu gehörigen Landkreise jeweils zwei Arbeitsnachweise eingerichtet. Köln hatte einen Arbeitsnachweis für Stadt- und einen für den Landkreis Köln. Die Kreise Kleve und Rees hatten jeder zwei Arbeitsnachweise. Diese Zersplitterung ist verwerflich, und es ist zu hoffen, daß die Reichsanstalt die Bezirke der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter abgrenzt nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten.

Angleichen der Mieten

Von Jos. Treffert, Berlin.

Das Bestreben, die Altbaumieten den Neubaumieten anzugleichen, ist in den letzten Monaten in den Vordergrund gerückt. Das Angleichen der Mieten hat auch seine Berechtigung. Es ist nicht angängig, daß Lohnempfänger mit gleichem Lohn zweierlei Mieten bezahlen müssen, d. h. man wird in den Neubauten immer eine etwas höhere Miete zahlen als in den Altbauten. Gegen eine angemessene Spanne ist auch nichts einzuwenden, weil sichs in den Neubauten angenehmer wohnt und man die Räume besser ausnutzen kann. Aber die Spanne, wie sie heute verhanden ist, muß beseitigt werden.

Wir haben immer mit Nachdruck dahin gestrebt, die Neubaumieten zu senken. Das kann geschehen durch Rationalisierung, Typisierung, durch größere Zuschüsse für die Bauten, stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer, durch Senkung der Zinsen aus den Hauszinssteuermitteln, durch Mietszuschüsse für Minderbemittelte, durch Bekämpfung des Baustoffwuchers, durch Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr usw. Natürlich ist es nicht leicht, die angedeuteten Probleme zu lösen, aber bei gutem Willen muß es möglich sein. Aber viele machen sich die Sache leichter. Sie erklären, „weitere künstliche Verbilligung der Neuwohnungen — abgesehen natürlich durch rationelle Bauweise — und dergl. ist unmöglich, wenn sie auch noch so vage von verschiedenen Seiten begründet wird." (s. Kölnische Volkszeitung Nr. 544 v. 27. 7. 27.)

Die Kölnische Volkszeitung tritt auch für eine Angleichung der Mieten ein, da sie eine künstliche Verbilligung der Neubauwohnungen für möglich hält, hat sie folgendes Rezept:

„Für die Zukunft kann also eine weitere Erhöhung der Miete nicht umgangen werden. Für viele Kreise bedeutet das beträchtliche Verteuerung der Lebenshaltung. Allein, es wäre weit besser, wenn sich die sogen. Mieterorganisationen, die doch größtenteils Arbeitnehmer als Mitglieder haben, für Lohnerhöhungen, die für sie die Mietsteigerung ausgleichen, sich einsetzen als für niedrige Zwangsmieten. Diese werden ja doch in die Lohntarife einkalkuliert und ermöglichen dadurch nur den Arbeitgebern niedrigere Gestehungskosten."

Die Kölnische Volkszeitung dürfte auch wissen, daß es nicht so leicht ist, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die Mieterhöhungen vom April haben manche Schichten bis heute nicht hereingeholt, und im Oktober soll schon wieder eine Mieterhöhung von 10 Prozent vorgenommen werden. Das Reichsarbeitsministerium hat in dem bekannten Entwurf einer Denkschrift davon gesprochen, die Miete müßte auf 130—160 Prozent erhöht werden. Das würde also eine Mieterhöhung von rund 50 Prozent gegenüber der heutigen Miete bedeuten. Glaubt man, daß es so leicht ist, diese Mieterhöhung durch Lohnsteigerungen auszugleichen; denn mit Mietsteigerungen sind auch Preissteigerungen verbunden, und die Industrie versteht es auch, die erhöhten Löhne wieder auf die Preise abzuwälzen. Dann haben wir zwar höhere Löhne, können aber mit diesen weniger anfangen wie vorher mit den niedrigen Löhnen bei verhältnismäßig niedrigen Preisen.

Es ist ja auch nicht richtig, daß man durch weitere Mieterhöhungen eine Angleichung der Mieten vornehmen kann. Mit jeder Mieterhöhung steigen die Preise für Neubauwohnungen und damit auch die Mieten für Neubauwohnungen. Vor noch nicht allzu langer Zeit hatten wir einen Bauindex von 140, 150; heute beträgt er 175,1. Der Index der Baustoffpreise betrug im Januar bei 100 Prozent Friedensmiete 149,7 und nach dem April, nachdem sich die Erhöhung der Miete auswirkte, im Mai 160,2 Prozent. Glaubt die Kölnische Volkszeitung, daß man auf diese Weise die Altbaumiete und die Neubaumiete ausgleicht? Es ist weiter nichts wie ein Wettlauf der Mieten. Die Mieterhöhungen treiben die Baustoffpreise in die Höhe. Im Frühjahr, als die Mieterhöhungen bevorstanden, stellte der bayerische Baugewerbeverband in einem Schreiben an den Münchener Stadtrat die Forderung, den Satz von 123,75 Mk. für den qm Wohnfläche, der im vorigen Jahre dem Baudarlehen zugrunde gelegt war, auf 145 Mk. zu erhöhen. Der Antrag wird ausschließlich mit der starken Erhöhung der Baustoffpreise begründet. Hier haben wir die Wirkung der Mieterhöhung und des Bestrebens, die Altbaumiete der Neubaumiete anzupassen.

Der „Kölnischen Volkszeitung" dürfte auch die Vorschrift des Reichsarbeitsministeriums bekannt sein, in der darauf hingewiesen wird, daß leider in Rechnung gestellt werden müsse, daß die Berücksichtigung der Miethöhe im Lohn nicht für alle Lohnempfänger gleichzeitig und in gleichem Maße eintreten wird. Wörtlich heißt es weiter: „Es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß große Personenkreise überhaupt nicht in der Lage sind, die Mieterhöhungen in irgend einer Form abzuwälzen." Was machen aber diese großen Personenkreise? Die Denkschrift hat das Rezept dafür. Diese harte Tatsache müsse in Kauf genommen werden. Es hat aber alles seine Grenzen. Will man die Lebenshaltung der Masse nicht noch mehr herunterdrücken, und ein weiteres Herunterdrücken geht nur auf Kosten der Gesundheit der Gesamtbevölkerung, dann muß man schon ernsthaft versuchen, ob es nicht möglich ist, die Neubaumieten den Altbaumieten anzugleichen. Dazu gehört allerdings etwas mehr als Warnungen und Mahnungen und Belehrungen der Baustofflieferanten. Dazu gehört ein kräftiges Zupacken, und daran hat es bisher zweifellos gefehlt. Noch ist es Zeit! Ereift man nicht zu und versucht, die Neubaukosten zu verbilligen, dann kommt die Mieterhöhung wahrscheinlich von selbst und damit wieder neue Preissteigerungen, und damit neues Elend von unabsehbaren Folgen.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Die Tarifbewegung im rechtsrheinischen Tarifgebiet.

Die Betriebsräte und die Funktionäre der Ortsgruppe Barmen haben in einer Versammlung Stellung zu den Tariffragen genommen. Kollege Melcher berichtete über die Ursachen, die dazu führten, den rechtsrheinischen Tarifvertrag zum 30. September nicht zu kündigen.

Das Einverständnis mit dem Vorgehen der Verbandsleitung kam in nachstehender Entschließung zum Ausdruck:

„Die Funktionäre und Betriebsräte des christlichen Textilarbeiterverbandes sind mit ihrer Verbandsleitung darin einig, daß die Nichtkündigung des Lohnabkommens für den rechtsrheinischen Textilbezirk zum 30. September unter den gegebenen Verhältnissen das richtige gewesen ist. Sie sprechen den kämpfenden Kolleginnen und Kollegen in der Krefelder Textilindustrie ihre Sympathie aus und fordern sie auf, den Kampf bis zum erfolgreichen Ende durchzuhalten. Unter allen Umständen muß eine Erhöhung der Akkordstücklöhne erfolgen, wenn der Qualitätsgedanke, den der Reichsverband der deutschen Industrie auf seiner Tagung am 2. September in Frankfurt a. M. in den Vordergrund stellte, Wirklichkeit werden soll. Die Bewertung der Qualitätsarbeit kann nicht durch hohe Absatzpreise zum Ausdruck kommen, sondern muß vor allem auch in der Anerkennung eines besonders gehobenen Facharbeiterlohnes liegen. Die Versammelten verpflichten sich, für eine gute Vorbereitung der kommenden Lohnbewegung Sorge zu tragen und fordern die jetzt noch unorganisierte Textilarbeiterschaft auf, sich dem christlichen Textilarbeiterverband anzuschließen. Die Tarifkündigung wird von den Versammelten unbedingt am 1. Oktober erwartet."

Sonderschlichter vom Reichsarbeitsminister für Krefeld bestellt.

Mit Schreiben vom 12. September teilte der Reichsarbeitsminister den Parteien in Krefeld mit, daß er aus öffentlichem Interesse ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet und den Oberlandesgerichtsrat Dr. Siller in Köln zum Sonderschlichter bestellt habe. Letzterer hat bereits zu Verhandlungen eingeladen. Diese beginnen am Freitag, den 16. September, vormittags gegen 10 Uhr in Köln.

Volle sieben Wochen dauert der Kampf in Krefeld an. Standen in der ersten Zeit stark 1000 Menschen im Streik, so hat sich durch die am 8. August bezw. 13. August vorgenommene Aussperrung diese Zahl auf rund 10 000 erhöht. Wenn die Fabrikanten erhofften, durch ihre Massenaussperrung die Arbeiterschaft auf die Dauer mürbe und gefügig zu machen, dann haben sie sich in Krefeld eine schwere Enttäuschung geholt. Geradezu bewundernswert ist die Disziplin, mit der die organisierte Arbeiterschaft diesen Kampf führt. Dieses Verhalten hat auf die Oeffentlichkeit in Krefeld den denkbar besten Eindruck gemacht und in hohem Maße mit bewirkt, daß die öffentliche Meinung in diesem der Arbeiterschaft aufgezwungenen Kampfe auf Seiten der Arbeiter steht.

Der Arbeitgeberverband hat während der Dauer der Bewegung durch seine Pressenotizen immer erneut versucht, die Arbeiterschaft für seine von ihm vorgenommene Aussperrung verantwortlich zu machen. Neuerdings versucht er die Gewerkschaftsführer im Gegensatz zu den kämpfenden Mitgliedern und umgekehrt, auszuspielen. Der Erfolg dieser Manöver ist der, daß das Vertrauen zwischen der Mitgliedschaft und ihrer Führung sich immer mehr gefestigt hat.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbande

Monat August 1927.

Vollarbeitslos waren im Monat August
259 männliche und
241 weibliche
insgesamt 500 = 0,6% der erfaßten Mitglieder.

Kurzarbeiter waren
275 männliche und
704 weibliche
insgesamt 979 = 1,2% der erfaßten Mitglieder.

Bei der Arbeitslosigkeit ist der Stand ungefähr derselbe, bei der Kurzarbeit ist derselbe von 0,9 Prozent auf 1,2 Prozent gestiegen.

Bezirklich ist das Bild folgendes:

Bezirk	Vollarbeitslos	Kurzarbeiter	Insgesamt
Krefeld	0,2%	0,5%	0,7%
M.-Gladbach	0,2%	0,0%	0,2%
Aachen	1,1%	0,6%	1,7%
Barmen	2,7%	2,2%	4,9%
Westfalen	0,2%	0,2%	0,4%
Hannover	1,6%	4,8%	6,4%
Schlesien	0,8%	4,3%	5,1%
Sachsen	1,5%	4,4%	5,9%
Bayern	0,0%	1,3%	1,3%
Württemberg	0,9%	7,2%	8,1%
Baden	0,2%	0,0%	0,2%

Der Stand hat sich in den einzelnen Bezirken kaum geändert. Nur der Bezirk Schlesien, der im Vormonat keine Kurzarbeiter hatte, meldet jetzt 5,1 Prozent.

Im allgemeinen ist die Konjunktur weiter als gut zu bezeichnen. P. N.

Allgemeine Rundschau

Amtliche Lohnerhebungen in der Textilindustrie.

Auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Lohnstatistik vom 14. Juli 1927 haben der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister das statistische Reichsamt nunmehr beauftragt, für die letzte, vor dem 12. September liegende Abrechnungsperiode eine Erhebung über die tatsächlichen Verdienste in der Textilindustrie durchzuführen. Wie bei den Beratungen mit dem Lohnstatistischen Beirat und den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände festgelegt worden ist, wird sich die Erhebung in Anlehnung an die Reichstariflohnstatistik auf ausgewählte Zweige und Betriebe in der Textilindustrie erstrecken und innerhalb der Betriebe die Berufsarten der Spinner, Weber (Wirker) und Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts erfassen. Die Erfassung der sonstigen Arbeiterberufsarten und der Angestellten der Textilindustrie bleibt späteren Erhebungen vorbehalten. Den ausgewählten Betrieben werden die amtlichen Erhebungspapiere unmittelbar vom Statistischen Reichsamt mit der Aufforderung zugehen, sie bis spätestens 1. Oktober 1927 zurückzusenden. Die Angaben werden für jede genannte Berufsart getrennt nach den einzelnen Tarifpositionen der erwachsenen Arbeitskräfte verlangt werden. Für jede Tarifposition ist eine besondere Sammelliste auszufüllen, in der sämtliche Angehörigen namentlich aufzuführen sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen ist vom Betriebsleiter oder dem von ihm bestellten Vertreter unterschriftlich zu bestätigen. Der Betriebsrat hat durch Unterschrift zu erkennen zu geben, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Auf diese Weise ist ihm Gelegenheit gegeben, etwaige Einwendungen dem Statistischen Reichsamt mitzuteilen.

Ein Gesetz zur Förderung des Preisabbaues

war vor etwa zwei Jahren geplant. Es hat auch schon dem Reichswirtschaftsrat vorgelegen, und die Regierung wies darauf hin, daß besondere Eile geboten sei. Man kam jedoch nicht über die Beratungen hinaus und hat seit dieser Zeit von dem Gesetz nichts mehr gehört. Vom Preisabbau haben wir im letzten Jahre auch anscheinend deshalb nichts gemerkt, im Gegenteil, das was das Gesetz verhindern wollte, nämlich die Verabredungen über Preise wird lustig weiter betrieben. Soeben wird wieder ein Fall bekannt, der sich in der Stadt Leer abgespielt hat. Leer beabsichtigt, für ihr Wasserwerk einen neuen Wasserturm zu bauen. Das Bauamt hatte die Pläne ausgearbeitet und die Arbeiten ausgeschrieben. Der Preis war auf 180 000—200 000 Rm. veranschlagt. Die Unternehmer erklärten jedoch, daß ein solcher Bau nicht unter 240 000—260 000 Rm. herzustellen sei. Der Preis ist deshalb so hoch gesetzt worden, weil man sich geeinigt hatte, daß eine Firma eine richtige Offerte zum Preise von 243 000 Rm. abgeben soll, die anderen Firmen sollten 8 bis 13 Prozent höher sein. Dafür versprach man diesen Firmen 20 000—25 000 Rm. Abstandssumme. Diese Entschädigung für die Firmen, die freiwillig auf den Bauvertrag verzichteten, war also schon mit einkalkuliert. Natürlich verdient die Firma außerdem noch eine erhebliche Summe. Bei Vergebung des Krankenhauses soll der Fall zwar nicht ebenso gelegen haben, aber auch dort wurde ein Zusammenarbeiten der Firmen beobachtet. Wäre das Gesetz zur Förderung des Preisabbaues unter Dach gekommen, dann wären solche Fälle unmöglich geworden, aber heute geht wieder alles seinen gewohnten Gang. Tr.

Die hohen Löhne.

An Hand der Beiträge zur Invalidenversicherung macht das Institut für Konjunkturforschung in Heft 1, 1927, seiner Vierteljahrshefte eine Aufstellung über den Beschäftigungsgrad und die Einkommensgestaltung der invalidenversicherten Arbeiter im ersten Vierteljahr 1927, die sehr interessant und geeignet ist, das Märchen von den „hohen" Löhnen ad absurdum zu führen. Von den auf etwa 16,5 Millionen geschätzten Versicherungspflichtigen waren nach Abzug der lediglich zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft Versicherten etwa 14 Millionen voll beschäftigt. Von diesen verdienten bis zu 6 Mk. die Woche 6,3 Prozent, bis zu 12 Mk. 16,9 Prozent, bis zu 18 Mk. 20,20 Prozent, bis zu 24 Mk. 12,5 Prozent, bis zu 30 Mk. 9,4 Prozent und über 30 Mk. nur 34,7 Prozent. Diese Zahlen beweisen am besten, warum die Kaufkraft unseres Volkes so gering ist. Sie sind für jeden sozial eingestellten Menschen sehr betrübend.

Eine organisierte Arbeiterschaft kann auf die allgemeine Festsetzung der Arbeitsbedingungen Einfluß gewinnen, und sie kann den Einzelnen in Stand setzen, einen Arbeitsvertrag nur unter den für ihn vorteilhaften Bedingungen einzugehen. Hierzu bedarf es eines Fonds, der aus Beiträgen der Mitglieder angesammelt wird, und des Bewußtseins völliger Solidarität der Interessen, so daß jederzeit einer für alle und alle für einen einzutreten bereit sind. Freiherr v. Hertling.

Mindestlohn und Akkordlohn.

Mindestlöhne haben nur dann einen Sinn, wenn sie wirklich ausgezahlt werden, auch dann, wenn der Akkordlohn aus irgendwelchen Gründen nicht an den Mindestlohn heranreicht. Eine Arbeiterin war bei einer Batteriefabrik in Akkordlohn eingestellt worden. Als sie ihre erste Löhnung in Empfang nahm, erhielt sie für 35 Arbeitsstunden ganze sechs Mark ausgezahlt. Sie reichte darauf beim Arbeitsgericht eine Klage auf Auszahlung eines angemessenen Lohnes in Höhe von 24 Mark ein. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt mit folgender sehr richtigen Begründung: „Der Arbeiterin steht zwar nach der Akkordleistung kein höherer Lohn zu. Doch ist es unbillig, eine Anfängerin sofort nur im Akkordlohn zu beschäftigen. Denn es ist natürlich, daß die Klägerin die erste Zeit ungeschickt gewesen ist oder Fehler gemacht hat, so daß das Arbeitsquantum notwendigerweise gering war. Eine derartige Entlohnung der Arbeiterin anzubieten, heißt die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers in ungebührlicher Weise ausnutzen. Die Klägerin hat daher Anspruch auf die Entlohnung von 24 Mark, die keineswegs zu hoch ist."

Aus unserer Bewegung

Aus der Arbeit eines weiblichen Berufsverbandes.

Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. V., Sitz Berlin, legt nunmehr seinen Arbeitsbericht für die Jahre 1924—1926 der Oeffentlichkeit vor. Nach dem Jahresbericht ist die Mitgliederzahl in der wirtschaftlichen Scheinblüte der Inflation bis auf 102 000 angestiegen. In den nächsten Jahren ging die Mitgliederzahl bedingt durch den Abbau bezw. durch das Ausscheiden der weiblichen Berufstätigen aus der Arbeit, zurück. Am 31. Dezember 1924 betrug der Mitgliederbestand 67 566, um bis zum 30. Juni 1927 auf 70 033 zu steigen. Bei der Betrachtung der einzelnen Zahlen muß man den erheblichen Mitgliederwechsel einer weiblichen Organisation in Vergleich ziehen. In normalen Zeiten scheidet etwa ein fünftel aller Mitglieder im Laufe eines Jahres aus. Die Mitglieder sind in 260 Ortsgruppen zusammengefaßt; in 76 Städten befinden sich hauptamtlich geleitete Geschäftsstellen. Die berufsamtliche Leitung des Verbandes hat ihre Vertreterinnen in die öffentlich-rechtlichen Körperschaften gesandt, aber auch im Reichstag, im Württembergischen Landtag und im Reichswirtschaftsrat hat der Verband Vertreterinnen der Interessen seiner Mitglieder.

Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten ist dem Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften und damit dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen. Die Finanzlage des Verbandes hat sich sehr günstig entwickelt. Während die Goldmarkeröffnungsbilanz am 1. Januar 1924 Aktiva und Passiva mit 52 020,62 Reichsmark abschloß, war die entsprechende Ziffer in der Bilanz am 31. Dezember 1926 226 766,93. Im Jahre 1926 gingen an Mitgliederbeiträgen ein: 1 375 570,02 Rm. Der Bericht enthält genaues und eingehendes Material über die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und über die Arbeit des Verbandes auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Arbeitsvermittlung, des Rechtsschutzes und der Sozialpolitik. Dem Tarifvertrags- und Unterstützungswesen ist ein weiter Raum in dem Arbeitsbericht gewidmet worden.

Die im Herbst 1925 gegründete und am 1. Januar 1926 in den Geschäftsbetrieb aufgenommene Rentenversicherungskasse des Verbandes kann auf eine gute Entwicklung zurückblicken. Die Rentenversicherungskasse untersteht der Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung und ist eine feste Form der Versicherung mit Rechtsanspruch. Die Versicherung geschieht in der Form der Anteilversicherung. Es besteht für den einzelnen Versicherten die Möglichkeit, ein bis fünf Anteile zu versichern, für welche nach zehnjähriger Wartezeit und Eintritt des Versicherungsfalles 20 bis 100 Rm. monatliche Rente gezahlt werden. Im Fall der Heirat werden die eingezahlten Beiträge in voller Höhe mit einem fünfprozentigen Zuschlag zurückgezahlt. Im ersten Geschäftsjahr sind der Kasse 2 226 Mitglieder mit 5 315 Versicherungsanteilen beigetreten. Am. 30. Juni 1927 zählte die Rentenversicherung 3 085 Mitglieder und 7 674 Anteile. Von der Möglichkeit, sich eine Zusatzrente zu der Rente der Angestelltenversicherung zu schaffen, haben also die weiblichen Angestellten in recht regem Umfange Gebrauch gemacht. Die Rentenversicherungskasse des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten ist in dieser Form die einzigste Selbsthilfeeinrichtung einer weiblichen Berufsorganisation.

Berichte aus den Ortsgruppen

Sorau (Niederlausitz). Eine Mitgliederversammlung fand am 31. August statt. Nachdem der 1. Vorsitzende, Kollege Paul Rädisch, die Erschienenen, besonders den 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Forst, Kollege Fritz Kirchner, begrüßt hatte, gab ersterer die Tagesordnung bekannt, die folgende Punkte aufwies: 1. Bericht von der vom 14.—17. August 1927 stattgefundenen 9. Verbandsgeneralversammlung in Freiburg; 2. Bericht vom Schiedsspruch betreffs Arbeitszeitnotgesetz; 3. Verschiedenes. Als der 1. Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung geschritten, und der 1. Vorsitzende gab dem Kollegen Kirchner, Forst das Wort, der als Delegierter der Lausitz an der Verbandsgeneralversammlung teilgenommen hatte, zu seinem Bericht von derselben. Redner schilderte nun in gut verständlicher Weise den ganzen Verlauf der Tagung und hegt den Wunsch, auch einmal im Osten Deutschlands eine solch machtvolle Kundgebung zu veranstalten. Nachdem eine lebhafte Aussprache über diesen Bericht stattgefunden hatte, ging man zu Punkt 2 der Tagesordnung über, und Kollege Rädisch gibt bekannt, daß der am 13. Juli 1927 gefällte Schiedsspruch betreffs Arbeitszeitnotgesetz nunmehr vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden ist. Er sieht folgendes vor: Von der 48. bis 51. Arbeitsstunde ein Zuschlag von 20 Prozent und Anhörung des Betriebsrates, und über die 51. Arbeitsstunde hinaus 25 Prozent Zuschlag und Zustimmung des Betriebsrates. Unter Punkt Verschiedenes wurde bekannt gegeben, daß am 10. und 11. September 1927 die diesjährige Bezirkskonferenz in Dresden tagt, und als Delegierte unserer Ortsgruppe wurden die Kollegen Paul Rädisch und Ernst Ludwig gewählt. Letzterer gibt bekannt, daß in der letzten Kartellsitzung des D.G.B. Kollege Rädisch als 1. Kartellvorsitzender gewählt worden ist, da Kollege Karl Lang infolge Arbeitsüberlastung sein Amt als Kartellvorsitzender niedergelegt hat.

Briefkasten der Redaktion

E. O., Barmen: Warum denn die anonyme Anfrage? Solche sollten eigentlich unberücksichtigt bleiben. Bitte also künftighin mit vollem Namen unterzeichnen.

Der Pensionspreis im Erholungsheim „Unser Haus" beträgt für ein Doppelzimmer 5 Mk. pro Bett. Für ein Einzelzimmer 6 Mk. Dazu kommen 10 Prozent Bedienung. Diese Preise gelten für Mitglieder unserer Bewegung. Nichtmitglieder zahlen 20 Prozent mehr. Jedes Mitglied hat die Berechtigung zum Aufenthalt in „Unser Haus", sofern Betten frei sind.

Anfrage 1: „Wem gehört das Haus" bitten wir an die Landesgeschäftsstelle der Christlichen Gewerkschaften in Köln, Venloerwall 9, zu richten.

† Sterbetafel. †

Gustav Weiß, Neustadt, 48 Jahre alt. — Wilhelm Fischer, Stadtlohn, 64 J. — Karl Maaßen, Krefeld, 73 J. — Peter Anton Lenzen, Rheydt, 67 J. — Emma Halank, Walddorf. — Johann Sendker, Metelen, 32 J. — Elisabeth Matzner, Neustadt, 23 J. — K. Mark, Neustadt, 64 J. — H. Kellermanns, Oedt, 87 J. — W. Winkels, Krefeld, 68 J. — Gerh. Nauer, Mittelwale, 54 J. — Christian Gymnich, Euenheim, 64 J. — Johann Schruff, Aachen, 71 J. — Elisabeth Mankel, Barmen, 44 J. — Maria Rolvers, Stadtlohn, 18 J. — Wilhelm Hippe, Jöllenbeck, 61 J. — Alwine Drechsel, Greiz, 69 J.

Ruhet in Frieden!

Bekanntmachung

Verbandsbezirk Niederrhein

(Krefeld-M.-Gladbach.)

Die ordentliche Bezirkskonferenz für den Verbandsbezirk Niederrhein findet Samstag, den 15., und Sonntag, den 16. Oktober 1927, in Viersen, Lokal Stadthotel statt. Beginn Samstag, den 15. Oktober, vormittags 10 Uhr. Die Tagesordnung wird den Delegierten durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Die Ortsgruppen werden gebeten, die erforderlichen Wahlen nach § 21 des Statuts vorzunehmen. Die Namen und Adressen der Delegierten sind bis spätestens 8. Oktober dem Unterzeichneten mitzuteilen. Bis zu diesem Tage sind auch die an die Bezirkskonferenz zu stellenden Anträge einzureichen.

Johs. Müller, Bezirksleiter,
Krefeld, Weststr. 35.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Sozialisierung des Geistes. — Nach der Verbandsgeneralversammlung. — Gemeinschaftsarbeit in der Jugendbewegung! — Grundsätzliche Erwägungen zum Problem der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. — Arbeitswoche der evangelischen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre in Bethel. — Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. — Angleichen der Mieten. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Feuilleton: Völkerversöhnung. — Allgemeine Rundschau: Amtliche Lohnerhebungen in der Textilindustrie. — Ein Gesetz zur Förderung des Preisabbaues. — Die hohen Löhne. — Mindestlohn und Akkordlohn. — Aus unserer Bewegung: Aus der Arbeit des weiblichen Berufsverbandes. — Berichte aus den Ortsgruppen: Sorau (Niederlausitz). — Briefkasten der Redaktion. — Sterbetafel. — Bekanntmachung.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.